

Merkblatt für den Wechsel der Prüfungsordnung Bachelor Umwelttechnik

- Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach der Prüfungsordnung 2011 begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.
- Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 1.4.2017) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.
- Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A der BBPO einer Note zugeordnet.
- Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden.

Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden.

Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

- Nach einem Wechsel in die PO 2017 können nur noch Fächer belegt werden, die für die nach der PO 2017 Studierenden angeboten werden. Die entsprechenden Starttermine finden sich am Ende dieses Merkblatts. Auch wenn inhaltsgleiche Veranstaltungen für die nach der PO 2011 Studierenden angeboten werden, können diese von den nach der PO 2017 Studierenden nicht belegt werden.

Das heißt, Studierende, die z. B. zum SS18 in die neue PO wechseln, können im SS18 nur Vorlesungen der ersten drei Semester belegen.

Übergangsregelungen für PO 2011

1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:
 - a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2016/17
 - b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2017
 - c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2017/18
 - d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2018
 - e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2018/19
 - f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2019
2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:
 - a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2019/20
 - b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2020
 - c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2020/21
 - d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2021
 - e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2021/22
 - f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2022
 - g. Prüfungs- und Studienleistungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2022/23

Übersicht wichtige Regelungen PO 2011 – PO 2017

Regelungen	Bachelor UT PO2011	Bachelor UT PO 2017
Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen	Nur innerhalb der festgesetzten Fristen (s. Aushang)	Nur innerhalb der festgesetzten Fristen (s. Aushang)
Rücktritt von Studienleistungen	Nur innerhalb der Anmeldefristen (s. Aushang), NE hat keine Konsequenzen, da beliebig wiederholbar	Bis 24 Uhr am vorletzten Tag vor dem Prüfungstermin , NE hat keine Konsequenzen, da beliebig wiederholbar
Rücktritt von Prüfungsleistungen	Nur innerhalb der Anmeldefristen (s. Aushang)	Bis 24 Uhr am vorletzten Tag vor dem Prüfungstermin
Pflichtanmeldung bei Prüfungsleistungen	Wer eine Prüfungsleistung nicht bestanden hat oder ein Attest einreicht, wird im Folgesemester automatisch angemeldet	Die automatische Anmeldung bei Attest oder Nichtbestehen entfällt – Studierende müssen sich jedes Semester neu anmelden
Wiederholbarkeit von nicht bestanden Prüfungen	Studienleistungen keine Begrenzung. Prüfungsleistungen können maximal zweimal wiederholt werden.	Studienleistungen keine Begrenzung. Prüfungsleistungen können maximal zweimal wiederholt werden.
Fortschrittsregelungen:		
Zulassung zu Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters	... setzt voraus, dass mindestens 70 Credit-Points aus den ersten drei Semestern erbracht wurden.	... setzt voraus, dass mindestens 70 Credit-Points aus den ersten drei Semestern erbracht wurden.
Zulassung zu Prüfungs- und Studienleistungen des 5. und 6. Semesters einschließlich der Projektarbeit	... setzt voraus, dass mindestens 110 Credit-Points aus den Semestern eins bis vier oder mindestens 90 Credit-Points aus den Semestern eins bis drei erbracht wurden.	... setzt voraus, dass mindestens 100 Credit-Points aus den Semestern eins bis vier erbracht wurden.
Zulassung zum berufspraktischen Modul	Voraussetzung ... ist der Nachweis von mindestens 120 Credit-Points	Voraussetzung ... ist der Nachweis von mindestens 120 Credit-Points
Zulassung zur Bachelorthesis	Voraussetzung ... ist der Nachweis von 180 Credit-Points	Voraussetzung ... ist der Nachweis von 170 Credit-Points
Praktika Chemie, Physik, Physikalische Chemie		Teilnahme Sicherheitsbelehrung, Nachweis Vorkenntnisse
Modul Chemie 2	-	Modul Chemie 1
Modul Mathematik 1	-	Bestandener Vortest

Schrittweiser Beginn des Lehrangebots PO 2017:

Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden wie folgt zum ersten Mal angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters ab SS 2017
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters ab WS 2017/18
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters ab SS 2018
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters ab WS 2018/19
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters ab SS 2019
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters ab WS 2019/2020
- g. Veranstaltungen des 7. Semesters (BPT und Bachelorthesis) ab SS 2020